

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Gewährung von Meister-BAföG bei der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger in Thüringen

Im August 2016 wurde das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geändert und eine bestimmte Ausbildungsdichte bei vollzeitschulischen Fortbildungsmaßnahmen, als Voraussetzung für die Gewährung des Meister-BAföG eingeführt. Dies führte bereits bei der Fortbildung zu staatlich anerkannten Erziehern an einer freien Schule in Thüringen zu Problemen bei der Gewährung des Meister-BAföG. Dieses Problem scheint nun auch bei der Ausbildung der Heilerziehungspfleger in Thüringen zu bestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen kann im zweiten Jahr der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger in Thüringen künftig kein Meister-BAföG mehr gewährt werden?
2. Welche Maßnahmen können seitens der Landesregierung beziehungsweise seitens der Ausbildungsträger eingeleitet werden, um die Gewährung des Meister-BAföG künftig wieder zu gewährleisten?
3. Kommt es in weiteren Aus- beziehungsweise Fortbildungsbereichen in Thüringen zu Problemen bei der Gewährung des Meister-BAföG?

Tischner